

## **IBAN/SEPA – was hat es mit dem neuen Zahlungsverkehr auf sich?**

In den letzten Wochen wird man von allen möglichen Seiten über Änderungen im Zahlungsverkehr informiert. Ob es die Bank ist, die mit dem Kontoauszug Informationen verschickt, der Telefonanbieter, der über Änderungen informiert oder aber der Steuerberater, der ein Mandantenrundsreiben verschickt. Alles spricht nur noch von IBAN und SEPA.

Nur: was heißt das überhaupt? Insbesondere: was heißt das für mich persönlich? Werde ich mir diese unendlich lange Zahlenkombination jemals merken (wo ich doch jetzt schon bei der Kontonummer Probleme habe) und wird meine Miete ab nächstem Jahr überhaupt noch überwiesen?

Vorab: Es ist für Verbraucher alles halb so schlimm, wie es erstmal klingt. Es handelt sich dabei „lediglich“ um die dritte und letzte Stufe der Euro-Einführung. Nach dem Start des Buchgeldes im Jahr 1999 und der Einführung des Bargeldes im Jahr 2001 folgen jetzt die einheitlichen Überweisungen und Lastschriftverfahren (Single Euro Payment Area, kurz SEPA).

### **Ab wann muss man auf SEPA umsteigen?**

Die Nutzung von SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften ist zurzeit noch freiwillig, erst ab dem 01.02.2014 besteht eine gesetzliche Verpflichtung. Aber keine Angst: Bestehende, in schriftlicher Form vorliegende Einzugsermächtigungen werden automatisch zu SEPA-Lastschriften umgewandelt. Vor dem ersten Einzug ist allerdings der Zahlungspflichtige über den Verfahrenswechsel zu informieren. Hieraus resultiert dann auch das umfassende Mitteilungsbedürfnis Ihres Telefonanbieters, Stromanbieters und wem Sie sonst noch alles eine Einzugsermächtigung erteilt haben. So schreibt ihnen das Gesetz die Schriftform zur Mitteilung vor.

Und was ist jetzt der Unterschied zu früher? Bislang galt die Regelung, dass eine Lastschriftbuchung erst nachträglich (meist durch Schweigen) genehmigt wurde. Innerhalb von sechs Wochen hatte man die Möglichkeit des Widerspruchs. Mit SEPA wird jede Lastschrift vorab autorisiert. So wird mit dem SEPA-Lastschriftmandat der Vertragspartner ermächtigt, Zahlungen von Ihrem Konto per Lastschrift einzuziehen. Ihrer Bank geben Sie die Erlaubnis, den fälligen Betrag von Ihrem Konto abzubuchen und auf das Konto des Zahlungsempfängers weiterzureichen. Anders als bei der bisherigen Einzugsermächtigung wird die Zahlung also von vornherein genehmigt. Hierdurch entfällt sodann die bisherige Widerspruchsmöglichkeit. Allerdings besteht innerhalb von 8 Wochen ein bedingungsloser Anspruch auf Erstattung des abgebuchten Betrages. Bei nicht autorisierten Abbuchungen sogar von 13 Monaten.

### **Welcher Vorteil ergibt sich daraus?**

Künftig fallen bei Überweisungen ins Ausland die gleichen Gebühren wie bei Inlandsüberweisungen an. Auch sind grenzüberschreitende Zahlungen genauso einfach abzuwickeln wie Überweisungen im Inland. Durch SEPA wird erstmals auch die grenzüberschreitende Lastschrift möglich.

### **Was ändert sich bei der Überweisung?**

Wurde bislang bei Zahlungen die Kontonummer und die Bankleitzahl angegeben, wird künftig die IBAN (International Bank Account Number) und für eine Übergangsphase der BIC (Business Identifier Code) genutzt. Die IBAN setzt sich dabei aus der Länderkennung (DE für Deutschland), einer Prüfziffer sowie der bisherigen Bankleitzahl und Kontonummer zusammen. Ihre IBAN können Sie, in der Regel, Ihren aktuellen Kontoauszügen oder EC-Karten entnehmen. Aber selbst wenn man diese Nummer nicht parat hat, muss man sich keine Sorgen machen, dass die Überweisung nicht ausgeführt wird. So wandeln die Banken die alten Zahlen bis Anfang 2016 noch automatisch um. Weiterhin ist bis 31.01.2014 der BIC anzugeben. Dieser dient der weltweiten Identifizierung von Kreditinstituten. Auch diese Nummer wird von den Banken, soweit sie nicht angegeben ist, ergänzt.

### **Wie lange dauert es, bis eine SEPA-Überweisung ausgeführt ist?**

Die maximale Ausführungsfrist für SEPA-Überweisungen beträgt ab dem elektronischen Eingang der Anweisung bei der Bank einen Geschäftstag. Zudem muss die Empfängerbank den Betrag dem Konto des Begünstigten am selben Tag gutschreiben, an dem sie selbst den Betrag erhalten hat.